

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 22. Oktober 2018

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

	<p>PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG DES LANDRATS</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Vor Beginn der Sitzung und dem Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine persönliche Erklärung ab. Darin kündigt er seinen Rücktritt vom Amt des Landrats des Landkreises Konstanz zum 30.04.2019 an.</p> <p>Damit kann die Wahl einer Nachfolge noch durch den derzeit im Amt befindlichen Kreistag erfolgen (ein mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmter Zeitplan wird präsentiert; die Wahl kann demnach am 25.03.2019 stattfinden).</p>
1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.07.2018 wird mit der Maßgabe der im Sachverhalt dargestellten Änderung (siehe Sitzungsvorlage) genehmigt.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Stefan Basel zum Nachfolger von Herrn Axel Goßner als neuen Leiter des Sozialdezernats gewählt hat.</p>
3.	<p>Bekanntgabe einer Eilentscheidung</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis im August 2018 ein Teilgrundstück an der Sonnenlandschule Stockach, das bisher von der Erzdiözese Freiburg gepachtet war, käuflich erworben hat. Damit ist der Erhalt des Spielplatzes an der Schule auf Dauer gesichert.</p>
4.	<p>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds und dessen Stellvertreter (Polizei)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Ausscheiden von Herrn Michael SCHRIMPF aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Vertreter der Polizei) wird zugestimmt.2. Herr Jürgen HARDER, bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss, wird zum Nachfolger von Herrn Michael

	<p>SCHRIMPF. Er wird nunmehr als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.</p> <p>3. Herr Peter HÄRLE wird zum Nachfolger von Herrn Jürgen HARDER bestimmt. Er wird nunmehr als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Polizei gewählt.</p> <p>4. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.</p>
5.	<p>Benennung von Vertretern des Landkreises im Mitgliederbeirat von ITEOS</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Landkreis Konstanz wird im Mitgliederbeirat von ITEOS durch Herrn Günther LIEBY vertreten. Als dessen Stellvertreter fungiert Herr Harald NOPS.</p>
6.	<p>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt. Die diesjährigen Preisträger sind:</p> <p>Die diesjährigen Preisträger sind:</p> <p><u>Aus dem Bereich der Handwerkskammer:</u></p> <p>Bianca Fehr – Schornsteinfegerin. Ausbildungsbetrieb: Schornsteinfeger Peter Krattenmacher, Ludwig-Finckh-Weg 15, 78343 Gaienhofen</p> <p><u>Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:</u></p> <p>Vanessa Walentin – Maschinen- und Anlagenführerin (Schwerpunkt Metall- u. Kunststofftechnik). Ausbildungsbetrieb: Nestlé Deutschland AG, Julius-Bührer-Str. 8, 78224 Singen</p> <p>Der Vorsitzende übergibt den Preisträgerinnen ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr Kegel/KH und Frau Thoß/IHK ihre Laudationes gehalten haben.</p> <p>Im Anschluss an die Verleihung lädt der Vorsitzende die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.</p>
7.	<p>BSZ Konstanz - aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Beratung und Beschlussfassung siehe TOP 7.1.</p>
7.1	<p>BSZ Konstanz - aktueller Sachstand/ERGÄNZUNG NACH VORBERATUNG IM VFA</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> 1. Der Kreistag beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der zwischenzeitlich</p>

	<p>erstellten baufachlichen Zustandsbewertung, die Variante 1.3 (kompletter Neubau) weiter zu verfolgen.</p> <p>Bauteil B (Bestand) ist nicht sanierungsfähig und wird durch einen Neubau ersetzt.</p> <p>Beim Kultusministerium wird als Grundlage für eine entsprechende Schulbauförderung ein Antrag auf Absprache des Bauteils B gestellt.</p> <p>2. Der Landkreis bestätigt und konkretisiert seinen Grundsatzbeschluss vom 23.07.2018. Danach ist Grundlage für die weitere Planung Variante 1.3. Es soll ein Grundstückszukauf von 3.000 m² (parallel) erfolgen und eine Fläche für zukünftige Erweiterungen vorgesehen werden. Dieser Beschluss ist weiterhin Planungsgrundlage für den Neubau eines BSZ Konstanz.</p> <p>3. Für die Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz sollen auf dem Grundstück des neuen BSZ KN zusätzlich zu den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für das Berufsschulzentrum (120 Stellplätze) weitere 30 Stellplätze oberirdisch hergestellt werden.</p> <p>Die Herstellungs- und Unterhaltskosten für die zusätzlichen Stellplätze sind von der Stadt Konstanz zu übernehmen.</p> <p>Die Frage einer dinglichen Sicherung für die Stellplätze der Stadt Konstanz ist noch zu klären und sodann ggf. vom Kreistag zu entscheiden.</p> <p>4. Die Grundstückverhandlungen mit der Stadt Konstanz und der Fa. Ravensberg für den Zukauf von 3.000 m² Grundstücksfläche entlang der Westseite des Grundstücks (parallel) werden vorangetrieben und sollen noch in diesem Jahr zu einem Abschluss gebracht werden.</p>
8.	<p>Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage sowie die ergänzenden Aussagen von Herrn Franke zur Kenntnis.</p> <p>Die Sitzung wurde bei diesem TOP zeitweise von Kreisrat Burchardt geleitet.</p> <p>Der TOP wurde vor TOP 7 behandelt.</p>
9.	<p>Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019; Beratung und Beschlussfassung der Ausschreibungsunterlagen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Die auf Basis der Vorabbekanntmachung (VAB) erstellten Ausschreibungsunterlagen werden mit folgenden Maßgaben beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Die grundsätzlich beschlossene Loslimitierung wird in der Form umgesetzt, dass ein Bieter nur für maximal 3 der 4 Kraftomnibus-Lose zu den Linienbündeln 1, 2, 3 und 4 den Zuschlag erhalten kann. b. Der Stadtverkehr Engen wird als separates Kraftomnibus-Los 5 (Auftraggeberin: Stadtwerke Engen GmbH) mit ausgeschrieben. c. Die Bedarfsverkehre werden in den separaten Bedarfsverkehrs-Losen 6, 7, 8 und 9 ausgeschrieben (je Kraftomnibus-Los wird ein Bedarfsverkehrs-Los gebildet; die Bieter dürfen das Angebot eines Bedarfsverkehrs-Loses von der Beauftragung eines bestimmten Kraftomnibus-Loses abhängig machen). d. Die Fahrzeuganforderungen (Anlage 2) werden gegenüber der VAB aktua-

	<p>lisiert (z.B. Abgasstandard Kleinbusse / gebrauchte Niederflurbusse = Euro-Norm VI; Vertriebssystem wird vom Landkreis zur Verfügung gestellt; nur Niederflurbusse im regulären Linienverkehr; usw.).</p> <p>2. Die mit den Städten und Gemeinden nochmals abgestimmten und angepassten Fahrpläne sind Basis für die Ausschreibung.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung sowie nach der Vergabe bis zur Betriebsaufnahme am 01.01.2020 die Fahrpläne bei Bedarf weiter anzupassen (z. B. optische Anpassungen, Anschlüsse, Zeitanpassungen auf Schulzeiten).</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Ausschreibung wird so erfolgen, dass die Farbgebung/das Design der Außenansicht der Busse offen bleibt und zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann.</i></p>
10.	<p>Tarifverbund (VHB); Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung für die Jahre 2019 und 2020</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung durch das Land für die Jahre 2019 und 2020 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
10.1	<p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 01.01.2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). 3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. <p><u>Weitere Beschlussfassung aufgrund des gemeinsamen Antrags der Fraktionen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. <i>Für die ermäßigte Schülermonatskarte „Light“ wird die vom VHB für 2019 vorgesehene Preiserhöhung gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 ausgesetzt (der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte beträgt 85 % des Tarifs der Plus-Karte; turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt). Die Preise von 2018 gelten für die Schülermonatskarte „Light“ auch 2019.</i> <i>Ab dem 01.01.2019 kostet die „Light“-Karte somit weiterhin 34,25 € (Preisstufe I), 45,20 € (Preisstufe II) und 55,60 € (Preisstufe III).</i> <i>Der Ausgleichsbetrag, der dafür an den VHB gezahlt und im Haushalt 2019 berücksichtigt werden muss, beträgt etwa 475.000 € (rund 110.000 € mehr</i>

	<p><i>als bei turnusmäßiger Anpassung).</i></p> <p>5. Die Tarifgestaltung im VHB ab 01.01.2020 muss im Zuge der Gründung des VHB-Aufgabenträgerverbundes gründlich diskutiert und dann auch vom Kreistag beschlossen werden.</p>								
11.	<p>Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Wirtschaftsplan 2019 des EVU „seehäse“ wird wie folgt beschlossen:</p> <p>1. Erfolgsplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.096.500 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Erträge</td> <td style="text-align: right;">2.803.500 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Voraussichtlicher Verlust</td> <td style="text-align: right;">1.293.000 €</td> </tr> </table> <p>2. Vermögensplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Einnahmen und Ausgaben von je</td> <td style="text-align: right;">1.334.100 €</td> </tr> </table> <p>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 €</p> <p>4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 €.</p>	Aufwendungen	4.096.500 €	Erträge	2.803.500 €	Voraussichtlicher Verlust	1.293.000 €	Einnahmen und Ausgaben von je	1.334.100 €
Aufwendungen	4.096.500 €								
Erträge	2.803.500 €								
Voraussichtlicher Verlust	1.293.000 €								
Einnahmen und Ausgaben von je	1.334.100 €								
12.	<p>Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2017;</p> <p>a) Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> <u>Zu a) und b)</u> Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu c)</u> Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu d)</u> Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP zeitweise von Kreisrat Burchardt geleitet.</i></p>								
13.	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt,</p>								

	<p>folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 110.364,83 EUR wird durch den Gesellschafter ausgeglichen. Mit Ausgleich des Verlustvortrages wird der im Vorgriff gewährte Kassenkredit in Höhe von 100.000 EUR zurückgeführt. 4. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
13.1	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrätin Brachat-Winder sowie die Kreisräte Brennenstuhl, Hoffmann, Kessler und Volz nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
13.2	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Aktuelle Situation und Entwicklung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bericht des Geschäftsführers zur aktuellen Situation und Entwicklung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Weiterführung der vorgesehenen Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Langzeitarbeitslosen wird unterstützt. 2. Es besteht die ausdrückliche Bereitschaft seitens des Landkreises, auch weiterhin zur nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft beizutragen. Um künftig eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft zu verhindern, wird - falls notwendig - bereits am Jahresende auf der Grundlage einer aktuellen Prognose über den anfallenden Zuschussbedarf für das laufende Geschäftsjahr beraten.
14.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 Holding</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.135,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

	<p><u>Hinweis:</u> Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Hirschle nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
14.1	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2017 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u> Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreisrätin Dr. Kreitmeier sowie die Kreisräte von Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Jürgen Leipold und Staab nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. • Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat Ostermaier geleitet.
15.	<p>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; a) Jahresabschluss 2017 b) Erhöhung des Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2018</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a)</u> Die in der Gesellschafterversammlung am 08.06.2018 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird genehmigt. 2. Der Jahresüberschuss von 29.558,83 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. 3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt. <p><u>Zu b)</u> Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses von 75.000 EUR auf 78.750 EUR ab dem 01.01.2018 wird zugestimmt.</p>
16.	<p>Wirtschafts- und Finanzplan 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Der Wirtschafts- und Finanzplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>

17.	<p>Zweckverband PROTEC Orsingen, Zweckverband ZTN Süd; a) Auflösung des Zweckverbands PROTEC Orsingen zum 31.12.2018 b) Mitgliedschaft des Landkreises Konstanz im Zweckverband ZTN Süd ab 01.01.2019</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beauftragt den Landrat in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands PROTEC Orsingen der Auflösung des Verbands zum 31.12.2018 zuzustimmen. Die Verteilung der verbleibenden Überschüsse oder Fehlbeträge erfolgt analog der Regelung für die Festsetzung der Verbandsumlage (§10 Abs. 2 der Satzung). 2. Der Landkreis Konstanz beantragt beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg ab 01.01.2019 als Mitglied des Zweckverbands aufgenommen zu werden. <p><u>Hinweis:</u> <i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat Burchardt geleitet (Befangenheit des Landrats).</i></p>
18.	<p>Betrauungsakt zugunsten der Horizont - Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u> Der Betrauungsakt für die Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH – wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>
19.	<p>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema “Unterbringung und Integration von Asylbewerbern sowie die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p>
19.1	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Abbaukonzept/Rückgabe von Unterkünften - aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstand zum Thema “Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen – Rückgabe von Unterkünften” gemäß der Mitteilungsvorlage sowie die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p>

19.2	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen an die Stadt Konstanz</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg wird dem Verkauf der Notunterkunft Tennishalle Dettingen, Moosweg, 11 an die Stadt Konstanz zu den genannten Konditionen zugestimmt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrat Burchardt nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
19.3	<p>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Verzicht auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 der Stadt Konstanz in der Line-Eid-Straße wird nicht weiter verfolgt; der Bauantrag wird zurückgezogen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Kreisrat Burchardt nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
19.4	<p>Asyl – Neuberechnung der Quoten und Fehlbelegerabgabe</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es erfolgt die Umstellung der Gemeindequote auf die IST-Zahlen der Kommunen als Grundlage für die Erhebung der Fehlbelegerabgabe ab dem Jahr 2018. 2. Im Jahr 2017 wird eine Fehlbelegerabgabe in Höhe von 50 € pro Monat und fehlbelegter Person von den Kommunen erhoben. 3. Zur Entlastung der Kommunen wird ab dem Jahr 2018 eine Kostendämpfungspauschale in Höhe von 20 % der tatsächlichen Fehlbelegungskosten festgelegt. 4. Für das erste Halbjahr 2018 wird die Fehlbelegerabgabe auf 178 € pro Monat und fehlbelegter Person festgesetzt. Die Fehlbelegerabgabe wird halbjährlich für den Abrechnungszeitraum überprüft und auf die tatsächlichen Kosten angepasst. 5. Unklar ist noch, ob von einer Fehlbelegung bereits nach 24 Monaten Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder erst nach 27 Monaten (24 + 3) auszugehen ist. Für die Berechnung der Fehlbelegerabgabe wird zu Gunsten der Kommunen zunächst von einer Fehlbelegung erst nach 27 Monaten ausgegangen. Wird dies vom Land im Rahmen der Spitzabrechnung nicht anerkannt, werden die fehlenden 3 Monate (die dann nicht über die Spitzabrechnung erstattet werden) den Kommunen nachträglich in Rechnung gestellt.

20.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden aus der Mitte der Zuhörer keine Fragen gestellt.</p>
21.	<p>Mitteilungen</p>
21.1	<p>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.09.2018</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2018 sowie die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden/der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
21.2	<p>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Einbringung des Verwaltungsentwurfs</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Entwurf des Haushalts sowie den diesem beigefügten Vorbericht (mit Anlagen) zur Kenntnis.</p> <p>Die Ausführungen des Vorsitzenden sowie dessen Hinweis, dass die Verabschiedung des Haushalts 2019 wie geplant am 17.12.2018 erfolgen kann, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p>
21.3	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Rückkauf von Geschäftsanteilen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung, dass die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) die durch den Austritt der Städte Arbon und Romanshorn sowie dem Kanton Thurgau und dem Landkreis Lindau frei gewordenen Geschäftsanteile (2.000 €) zurückerworben hat, zur Kenntnis.</p>
21.4	<p>Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung; Zusammenführung der Dienststellen Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zum Thema "Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung – Zusammenführung der Dienststellen in Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen" sowie die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p>

22.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
22.1	<p>Offener Brief der "Gastgeber Uhdlingen-Mühlhofen e. V.;" Einführung einer gemeinsamen Bodensee-Gästekarte/Erstellung eines Antwortschreibens</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Aus der Mitte des Kreistags wird ein "Offener Brief" des Vereins "Gastgeber Uhdlingen-Mühlhofen e. V." angesprochen, der sowohl an die Mitglieder des Kreistags des Landkreises Konstanz als auch an die Fraktionsvorsitzenden der im Bodenseekreis vertretenen Fraktionen versandt worden ist.</p> <p>Der Vorsitzende sagt zu, den Sachverhalt zu klären und ein entsprechend abgestimmtes Antwortschreiben zu erstellen. Dieses wird danach an den Verein sowie an alle anderen Betroffenen versandt.</p>